

Verfahren: 2026000119 - Räumung von Justizgebäuden mit Entsorgung und Verwertung diverser Gegenstände und Materialien

### EIGNUNGSKRITERIEN

<b>1</b>	<b>statistische Angaben</b>
<b>1.1</b>	<b>Unternehmensgröße [Mussangabe]</b> <p>Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an. Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU. Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.</p> <p><input type="checkbox"/> ] Keine Angabe (0) <input type="checkbox"/> ] Kleinstunternehmen (0) <input type="checkbox"/> ] Kleines Unternehmen (0) <input type="checkbox"/> ] Mittleres Unternehmen (0) <input type="checkbox"/> ] Großunternehmen (0)</p> <p style="text-align: right;">Nur eine Antwort wählbar</p>
<b>2</b>	<b>Eigenerklärungen</b>
<b>2.1</b>	<b>Bestätigung der Kenntnisnahme [Mussangabe]</b> <p>Ausschlusskriterium</p> <p>Die Eigenerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige ihren Inhalt.</p> <p>Eigenerklärung</p> <p>Mit Angebots- / Teilnahmeantragsabgabe erklärt der Ersteller Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Es ist keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer der in § 123 Abs. 1 GWB genannten Straftaten (z.B. §§ 129 - 129b, 89c, 261, 263, 264, 299 - 299b, 108e, 108f, 333 - 335a, 232 - 233a StGB, Art. 2 § 2 IntBestG) oder vergleichbarer Vorschriften anderer Staaten verurteilt worden und es ist auch nicht aus denselben Gründen eine Geldbuße nach § 30 ÖWiG gegen das Unternehmen festgesetzt worden.</li><li>• Das Unternehmen hat seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.</li><li>• Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende menschen-, umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen.</li></ul> <p>Insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- wird gem. § 7 Abs. 1 AGG, § 3 Abs. 1 EntgTranspG und § 2 Nr. 7 AEntG Frauen und Männern für gleiche oder gleichwertige Arbeit gleiches Entgelt gewährt.</li><li>- werden gem. § 3 Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten die in Abschnitt 2 dieses Gesetzes festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise beachtet.</li><li>- werden den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt, die nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG), einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag, oder einer nach den §§ 7, 7a oder 11 AEntG oder § 3a des AUG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden.</li><li>• Das Unternehmen ist nicht zahlungsunfähig, es ist über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden, und es befindet sich auch nicht in Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt.</li><li>• Das Unternehmen hat keine schweren Verfehlungen begangen, die seine Integrität als Auftragnehmer für öffentliche Aufträge in Frage stellen. Dies gilt auch für Personen, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist.</li><li>• Das Unternehmen hat im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen abgegeben, keine irreführenden Informationen übermittelt und mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.</li><li>• Es liegt kein Ausschlussgrund nach § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiloG, § 21 SchwarzArbG und § 22 LkSG vor. Insbesondere wurde gegen das Unternehmen keine Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG oder § 21 MiloG verhängt. Auch wurde gegen das Unternehmen oder einen Vertretungsberechtigten keine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten und keine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen Verstoßes gegen eine in § 21 SchwarzArbG aufgeführte Vorschrift verhängt.</li></ul> <p>Tritt bei den vorgenannten Umständen zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung ein, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Wesentlich falsche Erklärungen können den Ausschluss von diesem und weiteren Verfahren zur Folge haben. Werden diese Umstände nach Auftragserteilung bekannt, steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Mögliche Schadensersatzforderungen bleiben davon unberührt.</p> <p>Sollten für Sie bzw. Ihr Unternehmen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, schildern Sie bitte im Arbeitsschritt Eignungskriterien, weshalb diese nicht zu einem Ausschluss vom Verfahren führen sollen.</p> <p>Der Auftraggeber entscheidet im Rahmen der Angebotsprüfung über den Ausschluss.</p>

Im Falle der Bewerbung einer Bewerber- / Bietergemeinschaft (ARGE), treffen in diesem Fall alle daran beteiligten Unternehmen die gleichen Nachweispflichten. Dementsprechend haben alle an der Bewerber- / Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmen eine Eigenerklärung in diesem Sinne abzugeben. Die Eigenerklärung ist abschließend mit Firmenstempel, Unterschrift sowie dem Namen des Unterzeichners in Druckbuchstaben zu versehen. Das bevollmächtigte Mitglied der Bewerber-/ Bietergemeinschaft hat die Eigenerklärungen anschließend eingescannt unter "Eigene Anlagen" hochzuladen.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 2.2 Bestätigung der Kenntnisnahme RUS [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Eigenerklärung zu russischen Unternehmen habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige ihren Inhalt.

Eigenerklärung russische Unternehmen

Mit Angebots- / Teilnahmeantragsabgabe erklärt der Ersteller Folgendes:

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

a. durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers / Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers / Bieters in Russland,

b. durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber / Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,

c. durch das Handeln der Bewerber / Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und / oder b zutrifft.

2. Es wird bestätigt, dass die am Auftrag beteiligten Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, die zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören und auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Für den Fall, dass eine Bewerber- / Bietergemeinschaft (ARGE) gebildet werden soll, treffen in diesem Fall alle daran beteiligten Unternehmen die gleichen Nachweispflichten. Dementsprechend haben alle an der Bewerber- / Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmen eine Eigenerklärung in diesem Sinne abzugeben. Die Eigenerklärung ist abschließend mit Firmenstempel, Unterschrift sowie dem Namen des Unterzeichners in Druckbuchstaben zu versehen. Das bevollmächtigte Mitglied der Bewerber-/ Bietergemeinschaft hat die Eigenerklärungen anschließend eingescannt unter "Eigene Anlagen" hochzuladen.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 2.3 Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bestätigen Sie, dass Sie spätestens zum Vertragsbeginn über eine ungekündigte Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von 5,0 Mio. Euro verfügen und zum Vertragsbeginn einen entsprechenden Versicherungsnachweis darüber vorgelegen.

Im Falle der Bewerbung einer Bewerber- / Bietergemeinschaft (ARGE) treffen in diesem Fall alle daran beteiligten Unternehmen die gleichen Nachweispflichten. Dementsprechend haben alle an der Bewerber- / Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmen eine Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherung in vorstehendem Sinne abzugeben. Die Eigenerklärung ist abschließend mit Firmenstempel, Unterschrift sowie dem Namen des Unterzeichners in Druckbuchstaben zu versehen. Das bevollmächtigte Mitglied der Bewerber-/ Bietergemeinschaft hat die Eigenerklärungen anschließend eingescannt unter "Eigene Anlagen" hochzuladen.

- ] Keine Angabe  
 ] Ja  
 ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 2.4 Angaben zu fakultativen Ausschlussgründen

Sollten für Sie bzw. Ihr Unternehmen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, schildern Sie bitte, warum diese nicht zu einem Ausschluss vom Verfahren führen sollen.

Der Auftraggeber entscheidet im Rahmen der Angebotsprüfung über den Ausschluss.

Sie können ausführlichere Angaben zum Sachverhalt auch im Arbeitsschritt Eigene Anlagen als Dokument hochladen.

## 3 Ausschlussgründe nach den §§ 123, 124 GWB

### 3.1 Hinweise

Hinweis:  
Ein Eintrag zu den folgenden Punkten erfolgt erst bei der Angebotsprüfung durch den Auftraggeber, es ist kein Eintrag durch den Bieter zulässig.

### 3.2 Ausschlussgründe nach § 123 GWB

Ausschlusskriterium

Der Auftraggeber hat keine Kenntnis von zwingenden Ausschlussgründen nach § 123 GWB?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.3 Ausschluss nach § 124 GWB

Ausschlusskriterium

Der Auftraggeber hat keine Kenntnis von fakultativen Ausschlussgründen nach § 124 GWB, die zum Ausschluss führen?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 4 Angaben Wettbewerbsregister

### 4.1 Grundlage Auskunft Wettbewerbsregister

Öffentliche Auftraggeber sind nach § 6 Abs. 1 des Wettbewerbsregistergesetzes ab einer Höhe von 30.000 € verpflichtet, für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister anzufordern.

### 4.2 Name des Unternehmens [Mussangabe]

Name des Unternehmens:

## 4.3 Postanschrift

Gewichtung: 0,00%

### 4.3.1 Sitz des Unternehmens [Mussangabe]

Sitz des Unternehmens / der Firma:

### 4.3.2 Straße [Mussangabe]

Straße:

### 4.3.3 Hausnummer [Mussangabe]

Hausnummer:

### 4.3.4 Postleitzahl [Mussangabe]

Postleitzahl:

Hinweis: Es sind nur Hauszustellungs-Postleitzahlen zulässig!

### 4.3.5 Ort [Mussangabe]

Ort:

### 4.3.6 Land [Mussangabe]

In welchem Land / Staat ist Ihr Unternehmen ansässig?

### 4.4 Rechtsform [Mussangabe]

Welche Rechtsform hat Ihr Unternehmen?

- Keine Angabe (0)
- Natürliche Person (0)
- AG (0)
- AG (England) (0)
- AG (Schottland) (0)
- AG (Schweiz) (0)
- AG & Co. KG (0)
- AG & Co. KG i. L. (0)
- AG & Co. oHG (0)
- AG & Co. oHG i. L. (0)

- AG i. Gr. (0)
- AG i. L. (0)
- AöR (0)
- BV (0)
- Corp. (0)
- e.K. (0)
- e.V. (0)
- e.V. i. L. (0)
- eG (0)
- eG i. Gr. (0)
- eG i. L. (0)
- eGbR (0)
- Einzelunternehmer (0)
- EWIV (0)
- GbR (0)
- gGmbH (0)
- GmbH (0)
- GmbH (Österreich) (0)
- GmbH (Schweiz) (0)
- GmbH & Co. KG (0)
- GmbH & Co. KG i. L. (0)
- GmbH & Co. OHG (0)
- GmbH & Co. OHG i. L. (0)
- GmbH i. Gr. (0)
- GmbH i. L. (0)
- Inc. (0)
- KG (0)
- KG i. L. (0)
- KGaA (0)
- KöR (0)
- LLP (0)
- Ltd. (0)
- n.e.V. (0)
- NV (0)
- OHG (0)
- OHG i. L. (0)
- Oy (0)
- PartG (0)
- PartG i. L. (0)
- PartGmbH (0)
- S.L. (0)
- SA (0)
- SARL (0)
- SE (0)
- SNC (0)
- sp. z.o.o. (0)
- SpA (0)
- SRL (0)
- Stiftung & Co. KG (0)
- Stiftung & Co. KG i. L. (0)
- Stiftung & Co. OHG (0)
- Stiftung & Co. OHG i. L. (0)
- Stiftung bR (0)
- Stiftung öR (0)
- UG (haftungsbeschränkt) (0)
- UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (0)
- VEB (0)
- VVaG (0)
- WEG (0)
- Rechtsform nicht gelistet (0)

Nur eine Antwort wählbar

#### 4.5 Registerangaben

Gewichtung: 0,00%

##### 4.5.1 Registerangaben

Ist das zuständige Registergericht / die zuständige Registerstelle im In- oder im Ausland angesiedelt?

- Keine Angabe* (0)
- Register in der Bundesrepublik Deutschland (= Inländisches Register). Bitte füllen Sie die Felder unter 'Inländisches Register' aus. (0)
- Register außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (= Ausländisches Register). Bitte füllen Sie die Felder unter 'Ausländisches Register' aus. (0)
- Für mein Unternehmen existiert kein Registereintrag, da natürliche Person/Personenvereinigung. Bitte füllen Sie die Felder unter 'Keine Registerangabe' aus. (0)

Nur eine Antwort wählbar

##### 4.5.2 Inländisches Register

Gewichtung: 0,00%

###### 4.5.2.1 Registergericht

Zuständiges Registergericht:

###### 4.5.2.2 Registerart

Zutreffende Registerart:

- Keine Angabe* (0)
- HRA (0)
- HRB (0)
- GnR (0)
- GsR (0)
- PR (0)
- VR (0)

Nur eine Antwort wählbar

#### 4.5.2.3 Registernummer

Angabe zur Registernummer:

### 4.5.3 Ausländisches Register

Gewichtung: 0,00%

#### 4.5.3.1 Ausländische Registernummer

Ausländische Registernummer:

#### 4.5.3.2 Registerbezeichnung

Registerbezeichnung:

#### 4.5.3.3 Registerführende Stelle

Registerführende Stelle:

### 4.5.4 Keine Registerangabe

Gewichtung: 0,00%

#### 4.5.4.1 Keine Registerangabe

Für Einzelunternehmer (Freiberufler oder Selbstständige) werden folgende Angaben benötigt.

#### 4.5.4.2 Einzelunternehmer

Gewichtung: 0,00%

##### 4.5.4.2.1 Familienname

Familienname:

##### 4.5.4.2.2 Vorname

Vorname:

##### 4.5.4.3 Sonstige Gründe

Bitte erläutern Sie, weshalb keine der vorhergehenden Auswahlmöglichkeiten zutreffen:

#### 4.5.5 Umsatzsteueridentifikationsnummer

Falls Sie eine Umsatzsteueridentifikationsnummer besitzen, dann geben Sie diese bitte an:

## 5 projektspezifische Eignungskriterien

Gewichtung: 100,00%

### 5.1 A-Kriterium [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Verfügen Sie über eine Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz)?

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 5.2 I-Kriterium [Mussangabe]

Bitte fügen Sie zum Nachweis das Zertifikat nach § 56 KrWG bei.

### 5.3 B-Kriterium [Mussangabe]

Gewichtung: 100,00%

Maximalpunktzahl: 5

Die fachliche Bewertung der Teilnahmeanträge erfolgt anhand von den Kriterien "Verlässlichkeit Unternehmen", "Referenz Nr. 1" und "Referenz Nr. 2". Diese drei Kriterien enthalten Unterkriterien, zu welchen die Bewerber Angaben machen müssen. Bitte verwenden Sie für diese Angaben ausschließlich die beigefügten Word-Vorlagen "Kriterium\_Verlässlichkeit Unternehmen" und "Referenzen\_Räumung". Es werden zwei Referenzen bewertet, die Referenzvorlagen sind daher zweifach (d.h. für jede Referenz einzeln) einzureichen. Die Bewertung erfolgt durch den Auftraggeber anhand der Excel-Tabelle "Bewertung Teilnahmewettbewerb.xlsx" aus den beigefügten Anlagen entsprechend der in den Bewerbungsbedingungen beschriebenen Vorgehensweise.

Die in den vorgelegten Referenzen aufgeführten Aufträge müssen noch laufend sein bzw. darf das Auftragsende nicht länger als 4 Jahre zurückliegen (bezogen auf den Bekanntmachungstermin für den Teilnahmewettbewerb). Referenzen, deren Vertragsende länger als 4 Jahre zurückliegt, werden mit Null Punkten bewertet. Von Unterauftragnehmern werden nur Referenzen gewertet, sofern sich der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft auf deren technische oder berufliche Leistungsfähigkeit beruft (Eignungsleihe). Es werden für die Bewertung die zwei punktbesten Referenzen herangezogen (für den Fall, dass mehr als zwei Referenzen eingereicht werden). Die Referenzen werden jeweils einzeln bewertet, eine Addition von Punkten aus unterschiedlichen Referenzen erfolgt nicht. Sofern nur eine Referenz eingereicht wird, erfolgt die Bewertung der zweiten Referenz mit Null Punkten. Es muss mindestens eine Referenz vorgelegt werden, die mehr als Null Punkte erreicht. Sollte keine Referenz vorgelegt werden oder muss jede Referenz mit Null Punkten bewertet werden, erfolgt der Ausschluss des Teilnahmeantrags vom weiteren Vergabeverfahren.

Bewertung "Verlässlichkeit Unternehmen":

a) gemittelter Jahresumsatz der letzten 3 Jahre (nur Räumungsleistungen) in Mio €; 5 Punkte ab 4,01; 4 Punkte bis 4; 3 Punkte bis 3; 2 Punkte bis 2; 1 Punkt bis 1; 0 Punkte bis 0,5.

b) Anzahl festangestellter Mitarbeitender (nur Räumungsdienstleistungen); 5 Punkte ab 31; 4 Punkte bis 30; 3 Punkte bis 20; 2 Punkte bis 15; 1 Punkt bis 10; 0 Punkte bis 5.

c) Anzahl Niederlassungen; 5 Punkte ab 5; 4 Punkte bis 4; 3 Punkte bis 3; 2 Punkte bis 2; 1 Punkt wird hier nicht vergeben; 0 Punkte bis 1.

d) Anzahl eigener Fahrzeuge (Transporter ab 3,5 to); 5 Punkte ab 31; 4 Punkte bis 30; 3 Punkte bis 20; 2 Punkte bis 15; 1 Punkt bis 10; 0 Punkte bis 5.

Gewichtung dieser Unterkriterien innerhalb des Kriteriums "Verlässlichkeit Unternehmen": a) = 30 %, b) = 30 %, c) = 15 %, d) = 25 %

Bewertung von zwei Referenzen:

a) Anzahl gleichzeitig geräumter Standorte; 5 Punkte ab 4,01; 4 Punkte bis 4; 3 Punkte werden hier nicht vergeben; 2 Punkte bis 3; 1 Punkt bis 2; 0 Punkte bis 1.

b) Angabe geräumte Arbeitsplätze; 5 Punkte ab 501; 4 Punkte bis 500; 3 Punkte bis 400; 2 Punkte bis 300; 1 Punkt bis 200; 0 Punkte bis 100.

c) Angabe geräumte Fläche in qm; 5 Punkte ab 15.001; 4 Punkte bis 15.000; 3 Punkte bis 10.000; 2 Punkte bis 7.500; 1 Punkt bis 5.000; 0 Punkte bis 2.500.

d) Auftragswert in T €; 5 Punkte ab 501; 4 Punkte bis 500; 3 Punkte bis 400; 2 Punkte bis 300; 1 Punkt bis 200; 0 Punkte bis 100.

e) Räumungsleistung: geräumte qm/Tag; 5 Punkte ab 251; 4 Punkte bis 250; 3 Punkte bis 200; 2 Punkte bis 150; 1 Punkt bis 100; 0 Punkte bis 50.

Gewichtung dieser Kriterien innerhalb einer Referenz: a) = 10 %, b) = 10 %, c) = 30 %, d) = 20 %, e) = 30 %.

Die Gesamtgewichtung der drei Kriterien ("Verlässlichkeit Unternehmen", "Referenz Nr. 1" und "Referenz Nr. 2") lautet:

"Verlässlichkeit Unternehmen" = 20 %; "Referenz Nr. 1" = 40 %; "Referenz Nr. 2" = 40 %.

#### 5.4 I-Kriterium [Mussangabe]

a) Beschreiben Sie in einer Bewerberdarstellung Ihr Unternehmen / die Bewerbergemeinschaft / den Generalunternehmer sowie etwaige Unterauftragnehmer unter Berücksichtigung des ausgeschriebenen Leistungsgegenstandes und der beabsichtigten Bewerbung (max. 5 Seiten DIN A4).

Stellen Sie - bei mehreren beteiligten Unternehmen - in jedem Fall dar, welche Leistungsbereiche durch welches Unternehmen abgedeckt werden sollen.

b) Dargestellt werden müssen auch alle Beteiligungsverhältnisse / Verbindungen bei Bewerbergemeinschaften bzw. zu Unterauftragnehmern. Geben Sie die Anzahl und Orte der Niederlassungen aller beteiligten Unternehmen in Deutschland bzw. außerhalb Deutschlands an.

c) Geben Sie eine Person mit Name, Vorname und E-Mailadresse an, die für diese Vergabe zuständig ist.